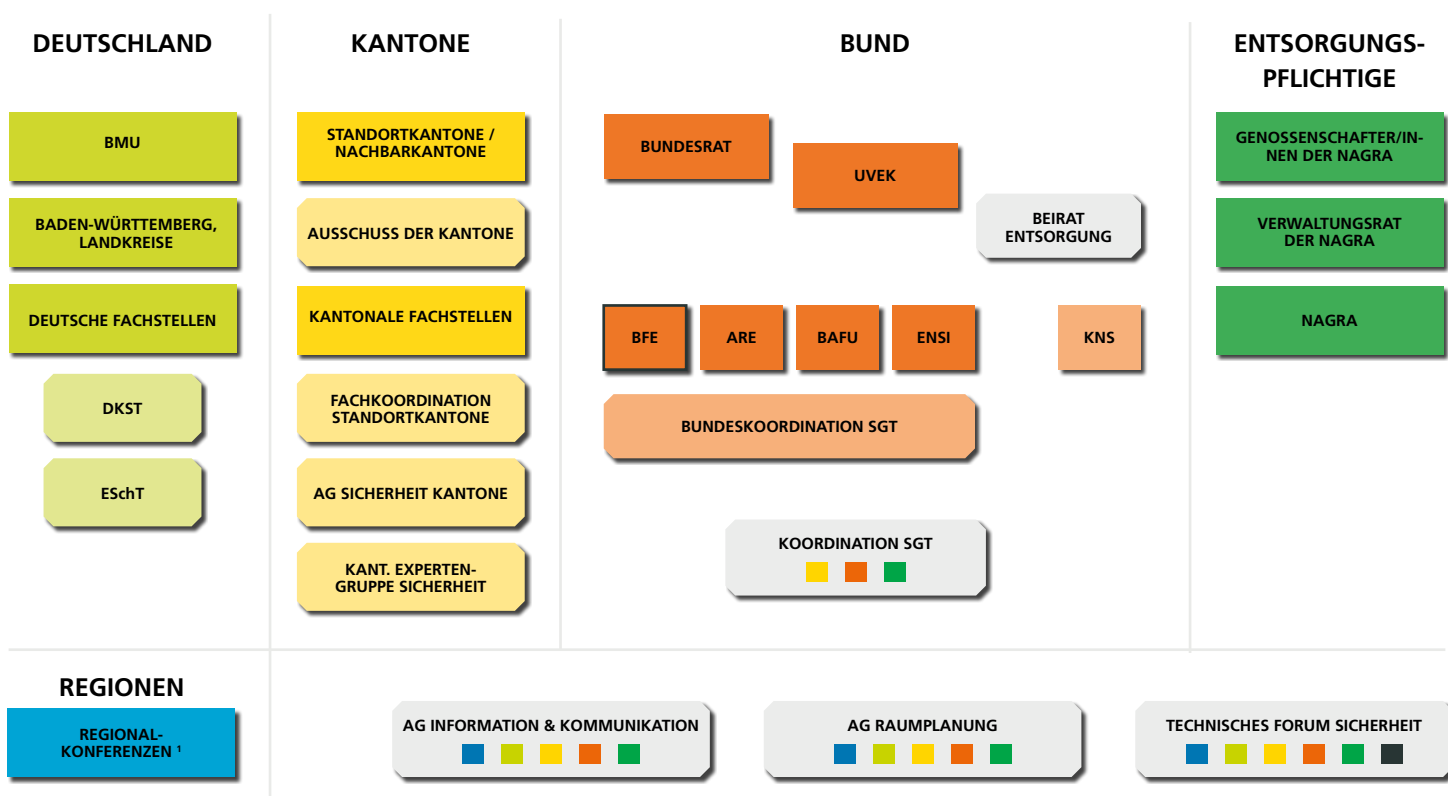


FAKTENBLATT

AKTEURE UND AKTEURINNEN IM SACHPLANVERFAHREN



Im Standortauswahlverfahren beteiligte Akteurinnen und Akteure.

An der Entsorgung der radioaktiven Abfälle sind verschiedene Akteurinnen und Akteure beteiligt. Die Aufgaben der Behörden und der Abfallverursachenden sind klar getrennt. Die Entsorgungspflichtigen sind verpflichtet, die aus den Anlagen stammenden radioaktiven Abfälle auf eigene Kosten sicher zu entsorgen. Sie haben dazu die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) gegründet. Der Bund legt den rechtlichen

Rahmen fest. Er ist Aufsichts- sowie Bewilligungsbehörde. Im Sachplanverfahren ist das BFE die verfahrensleitende Behörde und wird von diversen Behörden und weiteren Akteuren und Akteurinnen unterstützt. Eine Erklärung zu den einzelnen oben aufgeführten und weiteren im Sachplan verwendeten Abkürzungen finden Sie im Dokument «Glossar radioaktive Abfälle». Die einzelnen Gremien werden im Infopaper «Aufgaben und Mitglieder der Gremien des SGT» erklärt.

¹ Regionalkonferenzen wurden zu Beginn von Etappe 2 in den Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern, Jura-Südfuss, Südranden (Webseite nach Publikation ENSI-Gutachten gelöscht) Wellenberg und Zürich Nordost gegründet.

IMPRESSUM

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen — Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 (58) 462 56 11 — Fax +41 (58) 463 25 00
sachplan@bfe.admin.ch — www.radioaktiveabfaelle.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE